



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Umsetzung der Zusatzvereinbarung „IT-Administration“ zum DigitalPakt Schule

Kleine Anfrage - **KA 8/77**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Tullner
Minister für Bildung

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.09.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Umsetzung der Zusatzvereinbarung „IT-Administration“ zum DigitalPakt Schule
Kleine Anfrage – KA 8/77

Antwort der Landesregierung erstellt von dem Ministerium für Bildung

Frage 1:

Am 04.11.2020 trat die zusätzliche Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Administratorinnen und Administratoren, die sich an Schulen um die digitale Technik kümmern, in Kraft. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand im Land Sachsen-Anhalt? Wie viele Administratorinnen und Administratoren sind für den konkreten Einsatz an Schulen bisher eingestellt?

Antwort

Die Förderbekanntmachung ist in der Endabstimmung. Die zu schließenden bilateralen Verträge zwischen Land und Schulträger liegen im Entwurf vor und werden bis zum 3. September 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Danach erhält jeder Schulträger seinen individuellen Vertragsentwurf zur Unterzeichnung. Im Anschluss können durch die Schulträger konkrete Maßnahmen, unter anderem die Einstellung von Administratorinnen und Administratoren, vorgenommen werden.

Frage 2:

Wie ist die Umsetzung der Förderung konkret geplant? Laut einer Abfrage bei Schulträgern können Schulträger die Fördermittel eigenverantwortlich nutzen. Wann werden den Trägern Rahmenbedingungen zur Nutzung der Förderung durch Sachsen-Anhalt bekannt gegeben und wann werden die Mittel für Personal verfügbar sein?

Antwort:

Die Schulträger werden im Rahmen der Vorgaben des bilateralen Vertrages die Fördermittel eigenverantwortlich umsetzen können. Die Umsetzung ist an die Förderziele, die durch die 2. Zusatzvereinbarung „Administration“ vorgegeben werden, gebunden. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Inwieweit sollen Mittel aus dieser Förderung für die Administration von Dienstgeräten für landesbedienstete Lehrkräfte genutzt werden? Wie wird die Administration der Dienstgeräte für landesbedienstete Lehrkräfte nach 2024 sichergestellt?

Antwort:

Aus Sicht des Landes müssen die Mittel für die Förderung der Administration von Dienstgeräten für landesbedienstete Lehrkräfte nicht eingesetzt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Sicherstellung der Administration der Dienstgeräte für landesbedienstete Lehrkräfte sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt worden.

Frage 4:

Welche konkreten Dienste beinhaltet die „Landeslösung“ zur IT-Administration und inwiefern ist die Landeslösung für Schulen und Schulträger verbindlich?

Antwort:

Für die „Landeslösung“ zur IT-Administration wird zunächst ein Pilotprojekt durchgeführt. Erst mit den Ergebnissen aus diesem Projekt können die konkreten Dienste, die in der Landeslösung enthalten sein werden, benannt werden.

Verbindlich ist die Landeslösung nur für die Administration der digitalen Endgeräte der landesbediensteten Lehrkräfte.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen durch die Landeslösung zur IT-Administration für alle damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen?

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage ist erst möglich, wenn die Ergebnisse des in der Antwort auf Frage 4 genannten Pilotprojektes vorliegen.

Frage 6:

Welche Rolle spielt die Firma SBSK GmbH & Co. KG aus Schönebeck und beteiligte Auftragnehmer in der Umsetzung der Landeslösung?

Antwort:

Die Firma SBSK GmbH & Co. KG ist derzeit nur in die Inbetriebnahme der vom Hersteller Apple gelieferten digitalen Endgeräte für Lehrkräfte involviert.

Frage 7:

Wie ist die Pilotierung konkret geplant? Welche Kosten verursacht die Pilotierung in den Landesschulen?

Antwort:

Die Pilotierung ist im Rahmen eines mehrmonatigen Pilotprojektes geplant. Es werden nur die digitalen Endgeräte der Lehrkräfte administriert. Eine Kostenaussage ist erst möglich, wenn das entsprechende Ausschreibungsverfahren beendet wurde.

Frage 8:

Wie wird in der Umsetzung der Landeslösung Technologieoffenheit, DSGVO-Vorgaben, digitale Souveränität, Interoperabilität und der prioritäre Einsatz von Open-Source sichergestellt?

Antwort:

Den Vorgaben der DSGVO haben alle Schulträger sowie die Schulen zu entsprechen. Gleichmaßen gilt das für die durch die Schulträger betriebenen IT-Infrastruktursysteme.

Darüber hinaus gibt es die Handreichung zum Datenschutz im schulischen Bereich.

Dem Land liegen keine Information zu den durch den Schulträger betriebenen Nutzer-, Geräte- und WLAN-Verwaltungen vor. Für die Schulträger gelten die entsprechenden Vorgaben der „Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen“ des Landes Sachsen-Anhalt, veröffentlicht vom Ministerium der Finanzen.

Die weiteren Themengebiete werden in die Realisierung des Pilotprojekts einbezogen. Erst nach dessen Ende können dazu endgültige Aussagen getroffen werden.

Frage 9:

Wie wird sichergestellt, dass die Landeslösung die Umsetzung der KMK*-Kompetenzen zur Bildung in der digitalen Welt umfassend unterstützt?

Antwort:

In die Landeslösung werden die Anforderungen, die durch die Umsetzung der KMK-Kompetenzen zur Bildung in der digitalen Welt entstehen, umfassend berücksichtigt.

* Kultusministerkonferenz

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass Schulen und pädagogische Fachkräfte der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung hinreichend an der Umsetzung einer praxistauglichen und schulkompatiblen Lösung beteiligt sind?

Antwort:

Bei der zu implementierenden Landeslösung handelt es sich hauptsächlich um eine Maßnahme zur Komplettierung der IT-Schulinfrastruktur. Die Lehrkräfte nutzen ihre digitalen Endgeräte im schulischen Alltag, für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

In die Durchführung des Pilotprojektes sind Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte einbezogen und können ihre Erfahrungen und Hinweise einbringen. Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden pädagogische Fachkräfte, wie zum Beispiel die medienpädagogische Beraterinnen und Berater, in das Pilotprojekt einbezogen.

Frage 11:

Wie wird sichergestellt, dass Schulträger mit innovativen eigenen Lösungen schulbezogener IT-Komplettlösungen für Schulserver, Geräte-, WLAN- und Nutzerverwaltung, Open-Source-Lerngeräten und Open-Source-Diensten für den Schulbereich diese weiterhin umsetzen können?

Antwort:

Die Schulträger können ihre bisherigen IT-Komplettlösungen weiter betreiben. Im weiteren Prozess wird zu sondieren sein, inwieweit Synergien durch die Verbindung von regionalen und landesweiten Systemen möglich sind.